

Vorsonnenzeit: für Berlin vierteljährlich 6 M. 75 p.,
für das deutsche Reich und ganz Österreich 9 M.
incl. der Postbeförderungsgebühren. Bestellungen
nehmen an die Expedition, W. (8), Mohren-
straße 59, und sämmtliche Postanstalten.

National-Zeitung.

Subskript. — Die Zeitzeile:
Morgen-Ausgabe 4-gespalten 40 p. Columnne
resp. deren Theile 300 M. u. s. v.
Abend-Ausgabe 3-gespalten 60 p. — Reklame
gespalten 1 M. 50 p. — Columnne 450 M. u. s. v.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Herr Windthorst und die kirchenpolitische Vorlage. — Frankreich. Paris: zur Freisprechung Peyramonts. — Berliner Nachrichten. — Berliner Börsenballe u. Waaren- u. Produktionsmärkte.

Heute erscheint eine dritte Ausgabe.

* Berlin, 14. März.

Herr Windthorst und die kirchenpolitische Vorlage. Wir haben schon auf die Ungewöhnlichkeit des Auftretens des Herrn Dr. Windthorst hingewiesen, der es nicht erwartete könnte, bis die kirchenpolitische Vorlage im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommen wird, sondern gegenwärtig, während die Herrenhaus-Kommission ihre Berathungen gegen Einwirkungen von außerhalb durch Geheimhaltung zu schützen sucht, vermittelst seiner „Dankschrift“ eine Agitation begann. Wie sich jetzt zeigt, ist eine solche in weitem Umfang beabsichtigt; nicht bloß in der „Gervaria“ vom Sonnabend Abend war der Windthorst'sche Plausch abgedruckt, sondern er war, wie inzwischen festgestellt war, den meisten größeren literarischen Blättern gleichzeitig zugegangen, und er wird auch als besondere Broschüre verbreitet. Wir interessieren uns zu wenig für die Annahme des neuen kirchenpolitischen Gesetzes, als daß wir irgend welchen Anstoß ziehen, uns über diese Agitation des Abg. Windthorst zu ereilen. Wir betrachten sie nur als ein Zeichen der Lage, als charakteristisch für die gegenwärtige Stimmung des Zentrums, resp. seines Führers. Dafür ist sie aber um so bezeichnender, da sie in so freiem Gegensatz zu der Erklärung steht, welche Herr Windthorst am 23. Februar im Abgeordnetenhaus beim Beginn der Verhandlung über den Kultusstatut abgab; damals sagte er:

„Meine Herren! Diese Position ist herkömmlich benutzt worden, um allgemeine prinzipielle Erörterungen über die Lage der frölichen Verhältnisse in Preußen anzustellen. Es liegt Stoff im Überfluss vor, das auch heute zu thun. Meine Freunde und ich haben aber die Absicht, daß es richtiger ist, heute diese Erörterungen nicht zu machen. Es ist eine neue kirchenpolitische Vorlage an das Herrenhaus gelangt, und wir haben kaum die Zeit gehabt, sie gründlich zu studiren, und würden, wenn wir das auch getan hätten, doch nicht in der Lage sein, schon jetzt uns über eine Vorlage zu äußern, die zunächst im anderen Hause beraten werden muß. Ob die fernere Entwicklung der Verhandlungen über den Kultusstatut uns zu weiteren prinzipiellen Erörterungen Veranlassung geben wird, steht dahin; suchen werden wir sie unfeierlich nicht. Einzelbeschreibungen nicht prinzipieller Art werden bei den betreffenden Titeln vorlaufen. Aber ich wiederhole: prinzipielle Erörterungen im Allgemeinen liegen wir für heute zurück.“

So Herr Windthorst am 23. Februar; was mag ihn veranlaßt haben, die damals für notwendig erklärte Zurückhaltung aufzugeben? Wie auswärtigen Blättern telegraphiert wird, soll er seine „Dankschrift“ sogar den Mitgliedern der kirchenpolitischen Kommission des Herrenhauses zugestellt haben.

Von einem angeblichen Mordversuch auf den Zaren will ein englisches Blatt wissen. Es liegt folgendes Telegramm vor:

Berlin, 12. März. Der „Standard“ veröffentlicht ein Telegramm, nach welchem ein erfolgloser Mordversuch auf den Kaiser von Russland gemacht worden sein soll. Der „Standard“ giebt an, daß ihm das Telegramm in Chiffren zugegangen sei. Ob demselben ein wirklicher Vorgang zu Grunde liegt, läßt sich zunächst nicht feststellen. In anderen Stellen liegen keine Mitteilungen vor.

Man erinnert sich sofort, daß der 13. März der Jahrestag der Ermordung Kaiser Alexanders II. ist; die Annahme liegt nicht weit, daß man für eine derartige Nachricht auf die Übereinstimmung des Datums gerechnet hat. Der Meldung der sensationellen „Standard“-Depesche ist nach kurzer Zeit die folgende des Telegraphenbüros nachgefolgt:

Berlin, 14. März. Bestätigungen der „Standard“-Depesche über einen angeblichen „erfolglosen Mordversuch“ gegen den Kaiser von Russland liegen hier an keiner Stelle vor.

Wir können dem aus guter Quelle beispielen, daß auch hier in den in Frage kommenden Kreisen von einem Mordversuch auf den Zaren nichts bekannt ist. Wir lassen dahin gestellt, ob authentische Aufklärungen über die Entstehung der Nachricht des englischen Blattes erfolgen werden. Die Wahrheit hat ein schweres Spiel zwischen dem tendenziösen Bestreben eines Theiles der Presse, namentlich der englischen, Alarmnachrichten über Russland zu verbreiten, und dem in Petersburg gesuchten Bruch, unangenehme Dinge einfach witzigweichen. Wie die Nachricht des „Standard“ vorliegt, läßt sie uns kein Vertrauen ein; sollte etwas an der Sache sein, so wird die europäische allgemeine Meinung nicht unterlassen, das verschüchterte Verbrechen in Verbindung zu bringen mit dem systematischen Aufheben des russischen Nationalgefühls, das seit Monaten zu Zwecken betrieben wird, für die jeder Schlüssel fehlt.

Kaiser Alexander hat übrigens, wie bei Schluss der Redaktion gemeldet wird, gestern in Ausführung eines schon vor mehreren Tagen von den Zeitungen gemeldeten Programms, jamaicu der Kaiserin und dem Thronfolger Petersburg verlassen und ist nach Gatschina übergenebelt. Der Zar hatte seinen Petersburger Aufenthalt bereits über das übliche Maß ausgedehnt, da er bei Beginn der Fastenzeit Petersburg regelmäßig verläßt.

Dann man es auch jetzt noch in Sofia nicht an Ehrenbezeugungen gegen den Zaren schließen läßt, wo solche am Platze scheinen, erhellt aus der Mitteilung, daß zur Feier des Jahresanges der Thronbesteigung des jungen Zaren gestern ein Festgottesdienst in der Kathedrale zu Sofia stattfand. — Über weitere Berührtheiten in Russland wird aus Bulakoff der „Agence Havas“ unter gestrigen Datum gemeldet: Nach Berichten aus Russland handelt es sich in Gegenwart der Garnisonen die Dekadenz der aufständischen Unteroffiziere statt. — Die beiden gestern vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilten Civilpersonen wurden zu 15jähriger Festungshaft begnadigt.

Die kirchliche Redewendung des „Journ. de St. Petersb.“, daß „die Grenzen des Gebilds bereits überschritten seien“, macht, da sie zu den Handlungen der russischen Regierung nicht zu passen scheint, der russischen Presse viel zu schaffen. Die „Nov. Biem.“ meint, es könne damit nur die Gebild des Journals selbst gemeint sein. Die (russische) St. Petersburger „Bz.“ aber fragt: „Bon welcher Geduld ist hier die Rede?“ und fügt bei: „eigentlich Weise habe zu gleicher Zeit der „Standard“ erklärt, Europa habe sich lange von Russland mit Nichtbeachtung behandeln lassen. Das sei nun zu Ende. Der Petersburger

Korrespondent des „Standard“ behauptet, die Redewendung des „Journ. de St. Petersb.“, welche nur auf eine bevorstehende Aktion Russlands gebaut werden könnte, habe diesem schon 2 000 000 Rubel kostet. Im Ubrigen habe sie die Redaktion des Journals ganz auf eigene Verantwortung, was wohl heißen soll, ohne Wissen des Herrn v. Giers, gethan.

Die weit überwiegende Mehrzahl der französischen Blätter nimmt mit Genehmigung von dem außerordentlich sympathischen Empfange Act, welcher Herr von Lefèvre in Berlin zu Theil geworden ist. Nur Blätter vom Schlag der „France“ können es nicht ertragen, daß den friedlichen Veröffentlichungen eines Mannes von der hohen Bedeutung Lefèvre in Berlin weit größere Wichtigkeit beigemessen wird, als den Heikversen der schwäbisch-pfälzischen Presse. Der „Figaro“ konstatiert, daß Fürst Bismarck eine volle Stunde bei Herrn von Lefèvre auf der französischen Botschaft verweilt habe, und daß dieser Besuch des deutschen Reichskanzlers einen um so günstigeren Eindruck gemacht habe, als Fürst Bismarck nur selten derartige Besuche abstätte.

Von einem bissigen Beichtkästler, dem wir die Verantwortlichkeit für die von ihm mitgetheilten Einzelheiten überlassen müssen, geht uns nachstehender Bericht über eine Unterredung zu, welche Herr von Lefèvre mit ihm und dem Korrespondenten des „New Yorker Herald“ pflegte:

Nachdem Herr v. Lefèvre sich über die ihm in Berlin bereitete Aufnahme mit voller Anerkennung gefaßt hatte, fragte ihn der amerikanische Korrespondent über die politische Lage. Lefèvre: „Ich habe hier überall die Versicherung erhalten und auch selbst den positiven Eindruck empfangen, daß Deutschland nur friedliche Bestrebungen hat; dasselbe steht, wie ich meinerseits verfügen kann, auch Frankreich an. Es gab gegenwärtig nur Missverständnisse, welche sich zur Zeit aufgeklärt haben und als befehligt betrachtet werden können. Vor wenigen Minuten noch besuchte mich hier Fürst Bismarck und wiederholte mir die Versicherung, daß Friedliche Bestrebungen von Seiten Deutschlands gegen Frankreich.“ Korrespondent: „Kann ich also an den „Herald“ in Ihren Namen telegraphiren, daß jede Friedensgefahrt zwischen Frankreich und Deutschland bestellt ist?“ Lefèvre: „Certainement.“ Der Korrespondent dankte für diese bestimmten Ausführungen und empfahl sich.

Hierauf begann unser Gewährsmann seine Fragestellung. Die erste Frage war, wie weit die Hoffnungen des Hrn. v. Lefèvre bezüglich des Einflusses geben, welchen die Errichtung des Panama-Kanals auf die weitere Erschließung Chinas für Civilisation, Handel und Verkehr ausüben würde? Lefèvre: „Ich stehe in Paris mit den Vertretern Chinas und Japans in sehr freundlichem Verkehr, und alle sind der Überzeugung, daß die Eröffnung des Panama-Kanals die größten Vorteile für die Civilisation und Einfluß auf die Gestaltung engerer Beziehungen der westlichen Regierungen und Völker zu China und besonders zu Japan haben würden.“ Der Berichterstatter wandte ein, daß mit Bezug auf China nur nichts überdrückt wurde, worauf Lefèvre fortfuhr: „China und das Volk dafelbst sind gewissermaßen Demokratien und die staatlichen Einrichtungen demokratische. Das Volk ist zweifellos den Einwirkungen westlicher Civilisation zugänglich, so daß die Leidinger Centralregierung schließlich sich gezwungen leben dürfte, diesen Drucke Reaktion zu tragen und von ihrem sogenannten Absperrungssystem abzuweichen.“ Auf die wiederholte Frage über die politische Situation sah Lefèvre noch besonders hervor, daß er aus den Unterredungen mit dem Kürsten von Bismarck zur Überzeugung gelangt sei, daß „ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland mehr denn je in die Ferne gerückt sei.“ Auf den Stand der ägyptischen Frage übergehend fragte der Berichterstatter: „Wie denken Sie sich, Herr Biconte, die Neutralisierung des Suez-Kanals, wenn die Engländer in Ägypten blieben oder doch die Herrschaft über dieses Land behielten?“ Lefèvre (sehr bestimmt): „Die Engländer werden nicht in Ägypten bleiben, und auch die Herrschaft über dasselbe nicht behalten! Seit den ältesten Zeiten hat sich dort keine fremde Herrschaft auf die Dauer behaupten können. Alle Machthaber, welche das Land vor, während und nach der Herrschaft der Römer eroberten, mußten es schließlich aufgeben.“ Korrespondent: „Und wenn die Engländer aus Ägypten doch nicht heraus wollen bzw. die Oberherrschaft nicht aufzugeben würden?“ Lefèvre: „Dann könnte es eben zum Kriege zwischen Frankreich und England kommen.“ Korrespondent: „Und wie denken Sie sich die Lösung dieser ägyptischen Frage ohne Krieg?“ Lefèvre: „Der einzige Ausweg ist die Rückserzung des früheren Khedive Ismail Pascha, wozu es keinen einzigen Soldaten bedürfte. Ohne einen einzigen Schuß und Schwertschläge könnte sein Einzug und seine Wiedereinführung erfolgen! Ein Franzose kann darüber um so unabhängiger sprechen, als sich ja leider Frankreich selbst an dem Sturz des früheren Khedive beteiligt hat.“ Korrespondent: „Halten Sie das wirklich für die einzige Lösung?“ Lefèvre: „Ich halte es für den einzigen Ausweg, um zu einer friedlichen Lösung zu gelangen!“ Bald darauf trat Botschafter Herbette ein und die Unterredung war zu Ende.

Der Rücktritt des Staatssekretärs von Elsass-Lothringen, von Hofmann, gilt als zweifellos. Nach der „Straß. Post“ hätte unter den Personen, welche als Nachfolger genannt werden, der bisherige Leiter der Justizabteilung der elsass-lothringischen Regierung, Unterstaatssekretär v. Puttkamer, die größte Aussicht auf Ernennung. Es kommt dabei der Geschäftspunkt in Betracht, unter den jüngsten schwierigen Verhältnissen jemanden zu ernennen, der die Lage und ihre Erfordernisse aus eigener Ansicht gründlich kenne.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Getreidemitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 erhaltener Zusatz: Sofern in Folge polizeilicher Untersuchung von Gesetzmäßigkeiten der im § 1 bezeichneten Art eine rechtskräftige Verurtheilung auf Grund der §§ 10 bis 14 dieses Gesetzes eintritt, fallen den Verurtheilten die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen Kosten zur Last. Dieselben sind zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens festzusetzen und einzuziehen.

Zur Begründung heißt es: „Nach § 2 des bestehenden Gesetzes steht die Polizeibehörde befugt, von festgehaltenen Nahrungsmitteln, Getreidemitteln, Spielwaren, Tropfen, Farben, Tinte, Kochgeschirr, Petroleumvorräthen Proben entnehmen und beobachtet eventueller Feststellung einer nach Makaze der §§ 10 bis 14 dieses Gesetzes strafrechtlich zu abenden verfälschten bzw. geweischtlichen Verhoffenheit derselben untersuchen zu lassen.“ Bejaßlich der Tragung der durch solche Untersuchungen erwachsenen Kosten ist eine besondere Gesetzesbestimmung nicht getroffen. Dieser aus der bestehenden Rechtslage sich ergebende Zustand kann jedoch als ein dem öffentlichen Interesse entsprechender nicht angesehen werden. — Eine wirksame Handhabung des Gesetzes, betr.

den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. v. vom 14. Mai 1879 erscheint vor Allem von scharfer Kontrolle und energischem Eingreifen der örtlichen Polizeibehörde abhängig. Ein solches Eingreifen aber wird, da die Ortspolizeiverwaltung meist für Rechnung der Gemeinden von den Gemeindebehörden zu führen ist, nicht selten durch die Erwähnung gehemmt werden, daß die verhältnismäßig verhältnismäßigen Kosten der sachverständigen Kontrolle eines verbotswidrigen Zustandes von Nahrungsmitteln u. s. v. eine jedesmalige Belastung der Gemeinde involviere.

In den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres blieben die Staatsentnahmen Frankreichs mit 328 339 700 Frs. um 11 243 400 Frs. hinter den Voranschlag zurück, übertrafen jedoch um 4 601 900 Frs. die wirklichen Eingänge des gleichen Zeitraumes im Vorjahr. Gegen den Voranschlag erbrachten weniger die Registergebühren 3 314 500 Frs. und die Zucksteuer 8 382 000 Frs., dagegen mehr: die Zelle 2 360 400 Frs. Im Februar et. allein entstand ein Mäus der Einnahmen gegen den Voranschlag von 5 595 400 Frs. und gegen die wirklichen Eingänge ein solches von 633 800 Frs.

Der rumänische „Lloyd“ vom 11. d. veröffentlicht den in jüngster Zeit zwischen dem deutschen Reiche und Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrag. Im Folgenden geben wir den Inhalt der beiderseits gemachten Konzessionen wieder:

Konventionen Deutslands. 1. Auf die vertragsmäßige Tarifirung folgender Artikel wurde verzichtet: Getreide, Mehl und milieue Nahrungsmittel, Petroleum, roh und raffiniert, Baublock, Tala und Produkte daraus (Stearin, Olein u. c.), überhaupt Roh- und Nebenstoffe zur Erzeugung von Seife und Stearinseifen, Wachs und Wachswaren, Hüte aus grobem Filz, Holzwaren, gemischt.

2. Erhöhungen gebundener Zollsätze wurden zugestanden: Zucker raffiniert, von 20 auf 25 Frs. Alkohol und Spiritus von 25 auf 35 Frs., mit der Berechtigung, eventuell auch das Monopol in Rumänien einzuführen. Stearinseifen von 25 auf 35 Frs. Papier, gemischt, von 8 auf 12 Frs. Papier, nicht besonders benannte von 19 auf 25 Frs. Gemeine Holzwaren von 30 auf 80 Frs. Gemeine Ledergüter von 40 auf 60 Frs. Gemeine Bedarfswaren von 45 auf 80 Frs. Möbel und andere gewöhnliche Holzwaren aus gemeinsamen Holzern von 9 auf 25 Frs. Glas, gemischt, abgerieben u. c. (aber ungefäßt, ungeschliffen), von 20 auf 30 Frs.

Errungenhaften Deutschlands: 1. Folgende Artikel, die demaleu in Rumänien der autonomen Tarifirung unterliegen, wurden in den Vertrag eingeschaltet:

General-Neuer Zolltarif	vert. Zolltarif
Frances	Frances
Wollengarn aller Art, ungefärbt	90 60
Wollengarn mit Beimengung von Seide	150 100
zur Herstellung eines Musters	800 135
Gemischte Passenunter- und Bandware	
aus Wolle	400 180
halbfärbige Waren	800 360
Damenmantel (ausschließlich der rein seidenen) ohne Beimengung von Seide	540 200
dito mit Beimengung von Seide	1000 300
Beizwerk, nicht konfektionirt	200 100
Kinderpferdewaren, andere als aus Holz	100 30
Eisene Rohre	7 5,60
Eisen- und Stahlwaren, mittelfeine, polierte	200 15
Zollpflichtige Maschinen:	
aus Gußeisen	9 6
aus Stahl oder Stahl	18 9,7
aus anderen unedlen Metallen	20 Bind. 20
Gemeine Büffenhintermaaren	300 60

2. Erhöhungen gebundener Zollsätze wurden erreicht: Tapeten von 40 auf 35 Francs. Eukalyptopapier und Papierarbeiten von 60 auf 50 Francs. Reihe Wollenwaren, wollene Passenunter- und hämmerliche Baumwollensachen von 90 auf 80 Francs. Bedruckte und hämmerliche Baumwollensachen von 45 auf 35 Francs. Kleine Baumwollensachen (Tull anglais, Bobinet, Musselin u. c.) von 90 auf 89 Francs. Baumwollene Passenunter- und Wirkwaren von 80 auf 70 Francs. Kaufdruckwaren, gemeine, von 45 auf 40 Francs. Kaufdruckwaren, feine, von 90 auf 80 Francs. Schwarzwälder Uhren, Blei- und Farbenfarben von 30 auf 25 Francs. Gemeine Eisen- und Stahlwaren, nicht verzinnt, noch emailliert u. c. von 15 Francs (der englischen Nachtragskonvention) auf 7 Francs. Klaviere, Pianos und Pianinos von 6 Prozent auf 5 Prozent ad valorem. Alle anderen musikalischen Instrumente von 5 Prozent auf 4 Prozent ad valorem. Zu bereitete Farben von 60 auf 50 Francs.

Frankreich.

Paris, 12. März. Der Chef-Redakteur der „Revolte“ Louis Peyramont, ist heute von der Anklage, durch seine feindlichen von der Regierung nicht genehmigten Handlungen den Staat einer Kriegserklärung ausgesetzt zu haben, durch das verneinende Urteil der Pariser Geschworenen freigesprochen worden. Dieses Resultat des von dem Ministerium unternommenen Versuches, Herrn Peyramont für einige Zeit zum Schweigen zu bringen, war ziemlich allgemein erwartet und es hatte schon Bewunderung erregt, daß die Angeklagten die Verweisung Peyramonts vor die Geschworenen beschlossen hatten, anstatt eine „ordonnance de non lieu“ zu erlassen, da der von der Staatsanwaltschaft angezeigte Artikel 84 des Strafgesetzbuches als in diesem Falle gar nicht anwendbar erscheinen müsse. Die Veröffentlichung der „Revolte“ und die damit verbundenen, zum Kriege gegen Deutschland gehenden Kundgebungen des Herrn Peyramont sind gewiß außerordentlich bedauernswert und auch sehr wohl geeignet, auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich einen gewissen Einfluß auszuüben, aber ich könnte eine ganze Anzahl Blätter anführen, welche das Vergehen mit noch größerer Persiflage und Lügenhaftigkeit, nur mit weit weniger Talent betrieben als Herr Peyramont, aber deshalb niemals in irgend einer Weise behelligt worden sind. Die russischen Fahnen und das Transparent mit dem Resultate der elsassischen Wahlen, welche der Chef-Redakteur der „Revolte“ an den Freunden seiner Bureaux angebracht hatte, verdienten in Wirklichkeit nicht, daß dafür der ganze Apparat eines Schöpfergerichtshofes in Bewegung gesetzt wurde. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß der Regierung nicht die Anerkennung gebüh

Eisenbahn-Prioritäts-Oblig. (Fort.)										Bank-Papiere.										Industrie-Papiere. (Fortsetzung.)										Vergewks- und Hüttengesellschaften.									
Leubenberg-Grem. Neuerz. 4	1/5	1/11	70,10	G	Lüdener Disc. Ges. 7	6	4	1/1	116,25	bzG	Gericke	8	9	4	1/16	158,75	G	Aachen-Höingen.co. 0	—	4	1/1	37,10	a. 26,25																
do. do. Grem. steuerpf. 4	1/5	1/11	64,00	bzG	Allg. Deutsche H.-G. 4	3	4	1/1	70,00	B	Königstadt	6	7	4	1/16	147,00	bzG	Anhalter Koblenz. 112	12	4	1/1	176,00	G																
Mähr. Schles. Gelehr. 5	pr. Stdt.	50,00	bzG	Unternehmer Bank 6	—	4	1/1	127,50	B	Landre	9	10	4	1/16	180,00	B	Annener Gußstahl 0	—	4	1/7	—	—																	
do. do. Grenzg. 5	1/3	1/9	65,00	bzG	Anglo-Deutsche St. 0	4	4	1/1	—	—	Lindener	21	26	4	1/16	360,00	bzG	Alsterbed. (Kerg.) 0	—	4	1/1	71,00	bzG																
West. Grinz. Stb. alte, gar. 3	1/3	1/9	397,50	bzG	Antwerpener	6	6	4	1/1	—	Münch. Br. St. Pr.	—	—	4	1/16	87,00	a. 35,00	Arenberg Bergbau 6	—	4	1/1	133,50	G																
do. do. 1874, gar. 3	1/3	1/9	384,20	bzG	Badische Bauk.	5	4	4	1/1	—	Norddeutsche	—	—	4	1/16	115,75	bzG	Betzendorf, Bergw. 6	—	4	1/1	100,25	bzG																
do. do. 1885, gar. 3	1/3	1/9	380,75	bzG	B. f. Rhein. u. Westl. 5	4	4	4	1/1	94,50	G	Rörbäcker	3	4	4	1/16	79,10	G	Bismarckhütte 6	—	4	1/7	105,00	bzG															
do. Gründungsbet. gar. 3	1/3	1/9	382,00	G	B. f. Spril-Prod. 6	6	6	4	1/1	97,00	bzG	Pagenhofer	33	45	4	1/16	720,00	bzG	Bogum. Beram. A. 0	—	4	1/1	40,00	B. —															
do. Franz. Staats. I. II. 5	1/5	1/11	107,50	bzG	Baseler Bauverein 8	9	4	1/1	94,80	G	Schoneberg	2	4	4	1/16	128,00	bzG	do. Gußstahl. 6	—	4	1/1	120,25	bzG																
do. do. Goldprior. 4	1/5	1/11	99,75	bzG	Baselser Handelbank 8	6	6	4	1/1	—	Spandauerberg	7	4	4	1/16	153,00	bzG	Bonifacius 15	—	4	1/1	54,50	bzG																
do. Lokalbahn 4	1/4	1/10	74,50	G	Berg. Markt. Bank 6	—	4	1/1	112,00	B	Tiroli	5	6	4	1/16	128,00	bzB	Borussia, Bergw. 0	—	4	1/1	—	—																
do. Nordwestbahn 5	1/3	1/9	84,20	bzG	Berliner Cassenver. 5	4	4	4	1/1	118,00	B	Unionis	6	7	4	1/16	144,00	bzG	Brandenburg. Kohlen 1	—	4	1/1	54,50	bzG															
do. do. Goldprior. 5	1/6	1/12	105,10	bzG	do. Handelsges. 8	9	4	1/1	134,75	bzG	Vereins conv.	1	2	4	1/16	— a. —	—	Caroline b. Ofl. 5	—	4	1/1	83,00	bzG																
Ostpreu. Friedland 5	1/4	1/10	79,00	G	do. Masterverein 6	9	4	1/1	116,25	G	Victoria	—	4	4	1/16	125,75	bzG	Cölner Bergw. 5	—	4	1/1	104,50	bzG																
Polen-Brieten 3	1/1	1/7	71,50	G	do. Prod. Edelschl. 4	4	4	4	1/1	88,40	bzG	Braunsch. Zutesab.	6	—	4	1/16	134,80	bzG	Cölner Münzen. co. 0	—	4	1/7	33,75	a. 16,50															
Magdeburg. Gold-P. 3	1/4	1/10	66,90	bzG	Bölt. Handelverein 9	6	6	4	1/1	120,00	B	Breslauer Delmerte	3	—	4	1/16	99,00	G	Commercer conv. 0	—	4	1/1	22,50	a. 14,10															
Reichenb. P. (S. N. Verb.) 5	1/4	1/10	—	—	Braunsch. Bank 5	4	4	4	1/1	101,00	B	Cons. Marie 6	—	4	4	1/16	61,50	bzG	Cons. Marie 6	—	4	1/7	107,25	bzG															
do. Gold-Pri. 5	1/4	1/10	—	—	do. Creditbank 6	5	5	4	1/1	106,25	B	Brotfabrik 12	12	12	4	1/16	196,00	G	do. Redenshütte 0	—	4	1/7	23,75	bzG															
Schweizer Centralbahn 4	1/5	1/11	100,80	G	do. Hyp.-Bank 4	4	4	4	1/1	89,50	bzB	Securitas	14	14	4	1/1	—	—	Dannenb. Union 0	—	4	1/7	39,70	bzG															
do. Centr. u. Nordostb. 4	1/4	1/10	—	—	Bremen. Bank 4,18	2,89	4	1/1	101,50	bzG	Seur. Victoria	—	4	4	1/16	—	—	Dortmunder Union 0	—	4	1/7	—	—																
Süditalienische Bahn 3	1/4	314,50	bzB	do. Wechslerbank 5	5	4	4	1/1	88,75	bzG	Heinrichshall	8	—	4	1/16	—	—	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	58,30	bzG																
Südb. Bahn (Lombard.) 3	1/1	7	314,50	bzB	do. Wachselbank 5	—	—	1/1	96,25	bzG	Hopoldshall	5	—	4	1/16	104,25	bzB	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	58,30	bzG																
do. do. neue 3	1/4	1/10	312,90	bzG	Chemn. Bank 5	6	6	4	1/1	102,50	bzB	do. St. Prior. 5	—	5	1/7	—	—	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	11,80	bzG																
do. do. Obligationen 3	1/1	7	103,60	bzG	Coburg. Creditbank 3	3	4	4	1/1	74,50	B	Dranenburg	1	0	4	1/16	—	—	Dortmunder Bergwerk 0	—	4	1/7	78,00	a. 38,00															
do. do. Gold-Pri. 4	1/5	1/11	96,75	bzG	Cöln. Wechslerbank 5	5	5	4	1/1	94,50	bzG	Eichendorf 18	20	4	4	1/16	394,00	bzG	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	50,75	bzG															
Theißbahn 5	1/5	1/11	80,60	B	do. Zettelbank 4,10	3,62	4	1/1	101,10	bzG	Gießerei 18	2	—	4	1/16	126,00	bzG	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	68,40	bzG																
Ungar. Cali. Verb. B. g	5	1/3	77,70	B	do. Zettelbank 6	—	4	1/1	137,00	bzG	Gießerei 19	15	—	4	1/16	79,00	bzG	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	— a. 34,00	—																
do. Nordbahn 5	1/4	1/10	77,60	G	Darmstädter Bank 6	—	4	1/1	137,25	bzG	Großvater 15	—	4	4	1/16	186,00	B	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	75,00	B																
do. do. Gold-Pri. 5	1/1	7	99,75	bzG	Darmstädter Bank 6	—	4	1/1	101,10	bzG	Danziger Delmühle 10	—	4	4	1/16	108,50	bzP. 106,	Do. St. St. Lit. A. 1	—	5	1/7	63,10	G																
Vorarlberger gar. 4	1/2	1/9	72,60	G	do. Zettelbank 6	—	4	1/1	101,10	bzG	Desauer Gas 12	10	4	4	1/16	170,10	G	Hibernia 6	—	4	1/7	93,90	bzG																
König. Wiliem III. 4	1/1	7	98,20	bzG	do. Zettelbank 7	8	4	1/1	137,25	bzG	Deutsche Asphalt 2	2	—	4	1/16	60,00	bzG	Höder. Hütten. co. 0	—	4	1/7	22,50	bzG																
Portugiesische Oblig. 4	1/1	7	92,40	bzG	do. Zettelbank 7	9	4	1/1	140,00	bzG	do. Edison-Ges. 0	5	—	4	1/16	99,00	bzG	Königgr. Laur. 1	—	4	1/7	76,75	bzG																
Baltische 5	1/1	7	86,30	bzG	do. Hypothekenbau 5	5	4	4	1/1	105,00	bzG	Industrie-Ges. 0	—	4	4	1/16	—	—	Königin-Marien. 0	0	0	4	1/1	39,25	bzG														
Bresl. Grajewo 5	1/1	7	92,00	bzG	do. Hypothekenbau 5	5	4	4	1/1	98,50	bzG	Inte-Syntan. 8	8	6	4	1/16	128,00	bzG	König. Wilhelm. 0	—	4	1/7	21,23	bzG															